

3. Die geschützten Pflanzen der Monate Juli–August. Die vollkommen geschützten Arten: Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*, *C. alba*, *C. longifolia*), Weiße und Gelbe Seerose (*Nymphaea alba* und *Nuphar luteum* und *N. pumilum*), Zykamen (*Cyclamen europaem*), alle rotblühenden Primeln (*Primula glutinosa*, *P. minima*), Gelber Fingerhut (*Digitalis ambigua*, *D. lutea*), Gelber Enzian (*Gentiana lutea*), Edelweiß (*Leontopodium alpinum*), Edelraute (*Artemisia nitida*, *A. laxa*, *A. Genipi*). Von den angeführten Arten darf nicht ein Stück gepflückt werden. Auch ihr Besitz, z. B. gesundene oder ausgemähte Stücke, ist untersagt.

Der Handel ist verboten mit: Schwertlilien (*Iris* — alle Arten), Knabenkräutern (*Orchis* — alle Arten), Eisenhut (*Aconitum* — alle Arten), Eibe (*Taxus baccata*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Weißbart (*Aruncus silvester*), Rostrote und Rauhaaarige Alpenrose (*Rhododendron ferrugineum* und *R. hirsutum*), Arnika (*Arnica montana*), Wetterdistel (*Carlina acaulis*).

Diese und alle anderen Arten dürfen im bescheidenen Ausmaß (Handstrauß) gepflückt werden.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Ein Bodensee—Donau-Kanal. Der Rheinschiffahrtsverband Konstanz teilt in seinem Geschäftsbericht mit, daß nunmehr die Schweiz die Neubearbeitung des Planmaterials und der Kostenboranschläge für die Schiffbarmachung des Hochrheins zwischen Basel und dem Bodensee fertiggestellt habe. Nunmehr scheine auch in der Schweiz der Wille allgemein zu sein, die Hochrheinregulierung durchzuführen. Darauf deute auch die Aufnahme des Projektes in das schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm hin. Über die bei dem geplanten Ausbau anzuwendenden Verfahren sei nunmehr in den deutsch-schweizerischen Besprechungen eine Einigung erzielt worden. In Erwartung der baldigen Durchführung der Hochrhein-schiffahrt befaße man sich jetzt in Württemberg mit der Weiterbearbeitung des Projektes eines Bodensee—Donaukanals zwischen Friedrichshafen und Ulm.

Hoffen wir, daß die Planerstellung frei ist von Sünden wider die Natur, besonders frei von Sünden gegen die Landschaft.

Ferien in Wien. Jedes Ding hat zwei Seiten, dies trifft auch für die durch den Krieg bedingte, auf Wiens nächste Umgebung beschränkte Ausflugsmöglichkeit zu.

Wenn man nach jahrelanger Pause wieder einmal zu einer Zeit in Wien ist, wo man sonst hoch in den Bergen weilt, wird man überrascht von der Schönheit der nächsten Umgebung und von der Vielseitigkeit der Flora. Wer freut sich nicht, wenn er wieder einmal auf altbekannten Fundstellen blühende Bodensriemenzungen (*Himantoglossum hircinum*) oder unechten Dingel (*Limodorum abortivum*) oder, auf einem nahen Berg Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und den reizenden Diptam (*Dictamnus albus*) findet oder wenn er auf einem Steinhäufen am Donauström von einer blühenden Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*) steht, deren Samen wohl die Donau bei Hochwasser abgelagert hat. Auch eine Begegnung mit blühenden Wildtulpen (*Tulipa sil-*

vestris) im unteren Prater oder der Gauflerblume (*Mimulus*) auf einem Schutthaufen in Gütteldorf ist nicht alltäglich. Wie wenige haben im Vorjahr die großen gelben Rasenflächen am Heldenplatz bewundert, die in Massen blühender Löwenzahn hervorzauberte. Einige Wochen später blühten auf der gleichen Stelle viele Kornblumen. Sehenswert auch das reichlich blühende Schaumkraut auf dem Rasenstück beim Schillerplatz, beim Hochstraßbrunnen und auf einer Wiese des Stadtparks. Eine Augenweide boten die Sumpfwiesen an der Tiergartenmauer zwischen dem Diana- und Gütenbachtor. Die hohen blutroten Weiderichstaude (*Lythrum salicaria*), die gelben Sträucher des Gilbweiderichs (*Lysimachia vulgaris*), stattliche Sumpfdisteln, verschiedene Mantarten und das Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*) beherrschten das Bild.

Eine kleine Wanderung vom Rahlenbergerdorf zum Sattel zwischen Rahlen- und Leopoldsberg Mitte Juli zuerst zwischen Weingebirge verlaufend, zeigt dann den unteren Osthang des Leopoldsberges überwuchert von blühender Sichelholde (*Falcaria vulgaris*) und blühender Waldbrebe (*Clematis vitalba*) und täuscht stellenweise Spitzenvorhänge vor. Wo der Pfad den Wald betritt, wuchern blühende Glockenblumen, zwischen ihnen, ab und zu, eine Sumpfwurze (*Epipactis latifolia*). Am Sattel angelangt, kann man — da die neue Straße noch nicht befahren wird — geruhsam gegen Klosterneuburg wandern. Die Hänge dieser ausichtsreichen Straße sind — meist durch Anflug — mit reichem Blumenflor überzogen. Keine Seltenheiten aber eine üppigkeit und Farbenfreudigkeit ohnegleichen. Dazu die schönen Ausblicke auf die Donau, Klosterneuburg und ins Weidlingtal.

Im Prater blühten heuer besonders schön der scharfkantige Lauch (*Allium acutangulum*) und der Froschbiß (*Hydrocharis*), an den Hängen der Rodauner Berge ganze Flächen mit Christusaugen-Mant (*Inula oculus Christi*), auch die schöne schopfige Traubenzhyazinthe war viel vertreten. Aber nicht einmal so weit mußte man gehen, um sich schöner Blüten zu erfreuen. In den Wiesenflächen des unteren Belvederes blühte der prächtige illyrische Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*) in Menge. Wer ein Stückchen weiter ins obere Belvedere ging, hatte im Alpengarten seine Augenweide. Außer den vielen schönen Alpenpflanzen, die noch immer viel zu wenig besucht werden, fiel ein Prachtstück des roten Matternkopfes (*Echium rubrum*) auf, ein Artgenosse unseres vielverbreiteten blauen Matternkopfes. Dieses schöne Gewächs war, wie ältere Botanikbücher bezeugen, früher am Ostrand unserer Stadt heimisch. Auf die Schönheit unseres botanischen Universitätsgartens hinzuweisen, hieße Gulen nach Athen tragen. Selbst wer für Pflanzenkunde nichts übrig hat, muß von der Farbenpracht des Schmuckgartens im oberen Teil entzückt sein.

Zum Schluß sei noch auf die schönen kleinblütigen Rosskastanien im Burggarten, Botanischen Garten und Türkenstanzpark hingewiesen, die bekanntlich erst Mitte Juli blühen.

Es wird wohl nicht oft eine Weltstadt geben, die dem Pflanzenfreund so leicht Gelegenheit zur Beobachtung der Kinder Floras innerhalb ihrer Grenzen ermöglicht.

—t.

Vom Rückgang der Alpengletscher. Trotz aller Erschwerungen, die der Krieg mit sich bringt und trotz Ungunst des Wetters im Sommer 1940 hat der „Deutsche Alpen-Verein“ seine Beobachtungen an den Gletschern in Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Oberdonau auch im abgelassenen Jahre fortgesetzt. Nach einem Bericht, den der Leiter der wissenschaftlichen Forschungen des Alpenvereins, Univ.-Prof. N. v. Nebelsberg, erstattet, ist neuerdings ein Rückgang der Gletscher festzustellen, wenn auch dieser Rückgang diesmal geringer war. Von den insgesamt beobachteten 43 Gletschern sind folgende bemerkenswerte Einzelheiten hervorzuheben:

Die Gletscher des Dachsteins haben einen verhältnismäßig geringen Rückgang aufzuweisen, doch hat der Hallstätter Gletscher am Eissee durch starkes Kalben einen beträchtlichen Schwund erlitten. Am großen Gosaugletscher bewirkten auskühlende Felspartien eine Trennung der linken (unteren) von der rechten (oberen) Zunge. An der Simonh-Scharte hat der Gletscher-Rückgang der letzten Jahre zu einer wesentlichen Erschwerung des An- und Abtieges geführt, weil infolge Absinkens der Oberfläche die obersten 30 Meter in steilen, teilweise überhängenden Wänden abbrechen, die im Abstieg am besten durch Abseilen überwunden werden.

In der Silvretta-Gruppe wurden am westlichen Vermunt-Ferner wieder Messungen der Strömungsgeschwindigkeit durchgeführt, deren Ergebnis $20\frac{1}{2}$ Meter gegenüber $23\frac{1}{2}$ Meter im Vorjahr ist.

In den Ötztaler Alpen wurden 15 Gletscher beobachtet. Am Taschach-Ferner sind starke Veränderungen eingetreten; das Gletscherende ist seit 1938 bis zu 160 Meter zurückgegangen, die großen Gletschertore sind verschwunden, der Bach des Seegerten-Ferners fließt nun unterhalb des Taschach-Ferners vorbei. Auch der Mittelberg-Ferner ist außerordentlich stark zurückgegangen, das Zungenende hat abermals eine Steilwandstufe freigegeben, über die der Gletscherbach direkt aus dem großen Gletschertor herabstürzt. Der Marzell-Ferner ist um 25 Meter zurückgegangen, der Schalf-Ferner sogar um 95 Meter. Der Mutmal-Ferner hat sich vollkommen vom Schalf-Ferner abgelöst und ist zu einem selbständigen Hänge-Gletscher geworden. Bemerkenswert ist ferner, daß die Lawinenbrücke über die Niedertaler Ache bei der Schäfer-Hütte zum Unterschied des Vorjahres sogar noch Anfang September gut gangbar war.

In den Stubai er Alpen wurden 11 Gletscher gemessen; sie sind sämtlich weiter zurückgegangen, das Ausmaß des Rückganges war jedoch nicht übermäßig. Vor der Zunge des Berglas-Ferners in der Nähe der Franz-Senn-Hütte hat sich ein kleiner See gebildet.

In den Zillertaler Alpen wurden 3 Gletscher in der Umgebung der Berliner Hütte beobachtet. Die Absenkungen am Horn-Rees haben nachgelassen.

In der Glockner-Gruppe wurden 3 Gletscher beobachtet. Besonders stark war der Rückgang beim Karlinger-Rees, dessen mittlerer Lappen nunmehr fast ganz abgeschmolzen ist. An seiner Stelle breitet sich eine feicht mit Wasser bedeckte Schuttläche aus. — An der Pasterze war der Rückgang wesentlich geringer als in den Vorjahren, vielleicht durch den besonders lange andauernden Schneebelag, der noch bis in den August hinein anhielt, verursacht. Der Verfall des Zungenendes ist weiter fortgeschritten; die in der Möllschlucht eingeteilte Zungenspitze ist mit einer Länge von 20 Metern abgebrochen. Am kleinen Elisabeth-Felsen sind zwei neue Gletschertöpfe frei geworden. Wo der Steig von der Franz-Josefshöhe her an die Pasterze herantritt, haben die seit einigen Jahren fortschreitenden Unterscheidungen des Gletscherendes durch den Schmelzwasserbach zur Ausbildung einer 8 Meter hohen Eiswand geführt. Die von Prof. Paschinger durchgeführten Messungen der Strömungsgeschwindigkeit haben ergeben, daß die Stundengeschwindigkeit 1,7 Meter beträgt.

In der Ankogel-Hochalmspitz-Gruppe ist am Großelend-Rees am Wege von der Osabrücker-Hütte zur Preimel-Scharte das sogenannte Tote Eis stark zusammengeschmolzen. Die Zunge des Kleinlend-Rees ist durch weiteres Ausapern von Felsen im Absterben begriffen.

Die Jagd in Gärten und Siedlungen. (Jagdrechte und Jagdverbote in Gehöften, Gärten und Siedlungen.) Das Reichsjagdgesetz gilt heute in vollem Umfange auch für die Gauen der Ostmark. Neue Jagdrechte und Jagdverbote sind in ihm verankert, die beachtet sein wollen, ansonsten man leicht mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten könnte. So besitzt beispielsweise der § 7 des NJG. einen sehr bemerkenswerten Inhalt. Er befaßt sich mit dem Jagdrecht auf Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören und mit den Jagdausübungsrechten auf befriedeten Bezirken.

Was hat man sich nun unter „befriedeten Bezirken“ vorzustellen? Nach dem Sinne des NJG. zählen zu den befriedeten Bezirken Gebäude, die mit Grund und Boden verbunden sind und ganz oder teilweise zum menschlichen Wohnen dienen. Dann aber auch solche Baulichkeiten, die mit Wohngebäuden einen gewissen räumlichen Zusammenhang haben, z. B. Scheunen und Stallungen. Nicht dazu zählen aber jene Scheunen und Schuppen, die irgendwo abseits vom Bauernhof im Felde ihren Platz haben. Die Hofräume und Hausgärten in unmittelbarem Zusammenhange mit den von Menschen bewohnten Gehöften und Behausungen gehören hingegen zu den „befriedeten Bezirken“ Hier ruht ebenfalls die Jagd. Die Umfriedung solcher Grundflächen kann mit Mauern und Zäunen gegen Zutritt Dritter geschützt sein, aber sie gilt auch, wenn die mit Obstbäumen und Gras bestandenen Hausgärten, wie so häufig in Ortschaften, mit Hecken umrahmt sind. Natürlich findet Wild durch solche lebende Hecken unerschwer Zutritt in die Gärten. Doch dem Jagdinhaber bleibt hier die Jagd verboten. Würde hier beispielsweise der Gehöftbesitzer dem Jagdbesitzer das Jagen gestatten, dann würde dieser von der Erlaubnis keinen Gebrauch machen können.

Auf umfriedeten Flächen besteht wohl das Jagdrecht des Grundeigentümers, doch gestattet das NJG. nicht die Ausübung der Jagd; denn die befriedeten Flächen sind grundsätzlich einem Jagdbezirk zugeteilt. Die Jagd ruht aber auf den befriedeten Teilen. Da auf solchen Grundflächen ein Jagdrecht besteht, sind unerlaubte Eingriffe möglich. Es braucht z. B. in von Hecken umgebenen, also ‚nicht wildbüchten‘ Obstgärten irgendein eingeseffener Wilddieb hier Hasen zu erbeuten trachten, dann tritt Verletzung fremden Jagdrechtes ein, die eine Bestrafung wegen Wilddieberei nach sich zieht.

Der Eigner oder Nutznießer befriedeter Grundstücke hat keinen Anteil am Jagdvertrage, kann aber andererseits auch nicht zur Wildschadenersatzpflicht herangezogen werden. Ebensonenig gebührt ihm ein Wildschadenersatzanspruch. Mit Erlaubnis des Kreisjägersmeisters aber kann er — neben Raubwild — auch Wildkaninchen und Drosseln erbeuten. Diese Ermächtigung ist jedoch jederzeit widerruflich. Eines Jagdscheines bedarf es für ihn nicht, doch zur Führung einer Jagdwaffe ist ebenfalls die Genehmigung des Kreisjägersmeisters erforderlich. Diese befristete Genehmigung wird der Kreisjägersmeister nur ausnahmsweise und unter Beachtung größter Vorsicht erteilen. Die Ermächtigung ist jederzeit widerruflich.

Das beschränkte Jagdausübungsrecht des Eigners oder Nutzungsberechtigten befriedeter Flächen legt diesem Pflichten auf, die er nicht unbeachtet lassen darf. Er wird sich mit den sachlichen und örtlichen Verböten für die Jagdausübung (§§ 35 und 36) gut vertraut machen müssen (Verbot von Felleisen, Schlingen, Gift, Nachtjagd usw.), da er sonst mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten würde. Gerade in Siedlungen, Obstgärten und Gehöften wird heute noch reichlich gegen den § 7 des NJG. zum Schaden des Nutzwildes und geschützter Vögel gesündigt.

Bogelfunde, Bogelſchutz, Bogelpflege.

Seltſame Kirſchendiebe. In Laubholzbeſtänden mit eingetretten Bogelkirſchbäumen vernehmen wir manchemal plötzlich ein ſeltſames Geräuſch. Es klingt als ob ganz dünne, dürre Zweiglein ſplitttern würden, hoch oben in den Laubkronen. Und dann gibt es ein Nieſeln, ähnlich dem Geräuſch, den die erſten Eiskörner eines Hagels im Blätterdache verurſachen. Das Blättergewirr des ſtattlichen, ſchlanken Bogelkirſchbaumes, aus deſſen ſattgrünem Laube dunkle, ſchwarze, aber auch feurrote, noch unausgereifte Kirſchen herableuchten, ſcheint in Bewegung zu ſein. Bald zittert da ein Laubbüſchel, bald dort ein Äſtchen. Eine kleine Geſellſchaft von Kirſchkerneißern haben wir mitten in ihrer emſigen Tätigkeit erwiſcht. Es verlohnt ſich, dieſe Kirſchendiebe näher zu betrachten.

Nette Bürſchen ſind es, von der Geſtalt eines Simpels, haben ein ſchmuckes Köckchen an, deſſen Farbe, ein warmes Schokoladebraun, mit Rot und Graubraun harmoniſch abgeſtimmt erſcheint. Damit das Adrette ſtärker hervortritt, beſitzt die Kehle eine tieſchwarze Binde und die Flügel weiſen blauſchwarze Deckfedern und einen blendendweißen Zierſted auf. Noch eine Beſonderheit gibt es in der Gewandung: auf jedem Flügel fünf Schmuckfedern, die mittleren bedeutend kleiner als die äußeren, ſtark verbreitert gegen das Ende zu und mit einer ſabnenartigen Verlängerung nach außen zu verſehen. Solch ſeltſames Federkleid trägt ſonſt kein heimischer Vogel.

Das Eigenartigſte an dieſen Vögeln ſtellt der Schnabel dar, der dreimal ſo dick als bei anderen ſinkenartigen Vögeln, für den Kirſchkerneißer ein unerläßliches Handwerkszeug iſt, ein Präzisionsinſtrument, das dem Vogel geſtattet, hartſchalige Beerenfrüchte aufzuknaden, um zu dem ölhaltigen Kern gelangen zu können. Der Oberſchnabel weiſt harte, ſcharfe Schneiden, der Unterſchnabel feſte Ausbuchtungen zur Lagerung der Kerne auf. Auch die Rippen der Gaumenſeite ſind für das Feſthalten eingerichtet, während die bewegliche, muskulöſe Zunge die Kerne in die richtige Lage bringen hilft. Die gewaltigen, verdickten Raumusfeln beſorgen den Brech- und Zertrümmerungsakt.

Oben auf dem Baume geht es geſchäftig zu, bei aller gebotenen Vorſicht. Kaum daß ab und zu ein ſcharfes „Zid, zid“ herabtönt. Das kleine Köckchen verſteht es recht gut, ſich gegen Sicht zu decken. Auf das Fruchtſleiſch, ſo ſüß es anderen Vögeln munden mag, verzichtet unſer Kernknacker. Ihm geht es einzig und allein um den Inhalt der harten Schale, den eigentlichen Kern, der ihm zur excluſivlichen Nahrung dient. Virtuoz wird das Kirſchſleiſch abgeſchält und fliegt in Fetzen zu Boden. Naſch iſt der freigewordene Kirſchkern in die richtige Lage gebracht und nun arbeiten Zange und Knacker. Wie feines Äſtchenbrechen kracht es bald da, bald dort und zwischendurch platiſcht Fruchtſleiſch über Zweige und Blätter zu Boden, tropft der Fruchtſaft herab und rieſelt wie winzige Körnchen die Schale auf den Waldboden.

Der lobige Geſelle iſt ſelbſt mitten im Schmauſen immer auf der Hut. Singſtimme beſitzt er ſajt keine. Er gehört zu den unmuſikaliſchen Singvögeln, die ſich nur im Frühjahre zu einem unſchönen, klirrenden Liedchen aufſchwingen können. In der Gefangenſchaft macht der Kirſchkerneißer dem Menſchen wenig Freude. Er iſt und bleibt ein langweiliger Bürſche.

Ungariſche Ornithologen haben zur Zeit der Kirſchenreife an den Kernbeißern eine ſeltſame Wahrnehmung machen können. Sie ſtießen gelegentlich auf erſichtlich herausſte Vögel, die in dieſem Zuſtande ſogar das Leben einbüßten. So erzählt der bekannte Ornithologe Koloman Varga, daß es, da der Kernbeißer häufiger Brutvogel im gebirgigen Teile von Budapeſt ſei, dort oft Jungvogelſflüge bis zu 30, ja auch 80 Stück gebe. Dieſe pflegen ſich excluſivlich von Beeren der Traubenkirſche (*Prunus Padus*) zu nähren.

Wenn dann die Beeren schon überreif geworden sind und zu Boden fallen, werden sie von den Vögeln hier aufgelesen. Da pflegt es sich zu ereignen, daß der eine oder andere Vogel, aufgeschreckt, an die Wand oder Fensterscheibe der Gebäude fliegt und dann tot herabfällt. So fand der Forscher einmal gegen Ende Juli sechs auf solche Art verunglückte Vögel. Möglicherweise bearrichten sich die jungen Kernbeißer durch den Altkohl der in Gärung befindlichen Früchte am Boden und verunglücken dann. „Da aber der innere Kern der Beere — der die eigentliche Nahrung bildet — bitteres Mandelöl (Benzaldehyd-Chanhydrin) enthält, so mag auch dieses eine Art Betäubung ausüben“ — so schließt der Forscher. — Ein anderer Ornithologe — E. Garnier — aus Bad Homburg, kam auch auf die gleiche Wahrnehmung zu sprechen. Auch hier handelte es sich um Kirschkernbeißer, die sich an den Früchten von Prunus Padus zur Spätsommerzeit göttlich taten, wobei ein Vogel vom Baum weg direkt an die Haustür anflug und dann tot herabfiel. Ein zweiter flog durch ein offenes Fenster, stieß dann an eine Zimmerwand und fiel betäubt zu Boden. Er erholte sich aber bald und konnte seinen Flug im Freien fortsetzen. „Alle Kernbeißer befanden sich“ — so berichtet der Forscher — „in einem für ihn unerklärlichen Erregungszustand.“ Edm. Milani.

Durchziehende Ringamseln. Am 13. April 1941 konnte ich am Frauenstein bei Mödling eine ganz seltene Beobachtung machen. Unter dem an den Föhrenwald anschließenden Gebüsch bemerkte ich eine nahe einer Singdrossel am Boden hüpfende Drossel, die sich schon durch ihre Größe auffallend von der Spitze abhob. Ich konnte vor ihrem Verschwinden gerade noch ein fahlbraunes Kropfband feststellen. Diese flüchtige Beobachtung hätte mir nicht genügt, um sie zu veröffentlichen. Um mir Gewißheit zu verschaffen, suchte ich den Wald, wohin sich die Drossel zurückgezogen hatte, längere Zeit ab, und fand endlich 2 Ringdrosseln auf Föhrenspitzen, von wo aus sie ihre schnarrenden Rufe hören ließen. Obwohl beide der Windrichtung wegen mit dem Rücken zu mir standen, konnte ich doch bei dem mir günstiger stehenden Vogel das braune Kropfband gut ausnehmen. Ob es sich um die durchziehende Alpenringdrosseln (*Turdus torquatus alpestris*) oder um die Nordische Ringdrossel (*Turdus t. torquatus*) handelte, läßt sich feldornithologisch nicht feststellen. Wahrscheinlich waren es Jungvögel, wie ich nach den hellen Längsstreifen an der Oberseite der Flügel annehmen möchte. Trotz der häufigen Begehung gerade dieses Gebietes (von 1934—1938 hat hier die Zaunammer gebrütet) habe ich Ringamseln hier noch nie bemerkt.

Herr Forstingenieur Otto Adler in Sloggnitz, dem ich meine Beobachtung mitteilte, hatte die Freundlichkeit, mich auf folgende Literaturstelle aufmerksam zu machen: „In den Verhandlungen der zoologisch-botanischen Gesellschaft 1932, S. 113 (Ornith. Beobachtungen aus Österr. 1930/31, gesammelt von Mintus und Sassi) heißt es: „Ringamsel (*Turdus t. torquatus*) oder *Turdus torquatus alpestris*, (Brehm) Kaltenleutgeben: 7. April 2 Stück am Gaisberg, bisher noch nie in dieser Gegend beobachtet (Schulz).“

Vielleicht zieht die Ringamsel am Alpenostrand doch häufiger durch als sie gesehen und gemeldet wird. Rudolf Lugitsch, Mödling.

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Nachwort zum Maiheft (Nr. 5) 1941. Den dort unter dem Titel „Landchaftsgebundenes Bauen“ gebrachten Ausführungen des Dr.-Ing. S. Wörth

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Überendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941 7-8](#)

Autor(en)/Author(s): Milani Edmund, Lugitsch Rudolf

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten; Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege 99-104](#)